



## Anlage zur Bauordnung für die Gartenanlage Beckenklinge

### 1. Gartenhäuser

- Größe:** Siehe beiliegenden Grundriss und Ansichtsplan.
- Ausführung:** Holzbauweise, horizontale Bretterverkleidung.
- Farbe:** Außen einheitlich mit Holzschutzmittel „Kastanie“.
- Dach:** Dachziegel „Frankfurter Pfannen“ oder Gleichwertiges.
- Keller:** Eine Gesamtunterkellerung des Gartenhauses ist nicht erlaubt. Eine Teilunterkellerung mit den Maßen 1m x 1m ist gestattet.

Entlüftung der Gartenhäuser auf dem First des Daches ist erlaubt.

### 2.1 Brüstung um den Vorplatz

Es ist zulässig, in der Größe der Terrasse (max. L 400 x B 300 cm) einen Sitzplatz herzustellen und diesen mit einer Brüstung zu umgeben. Diese Brüstung muss mit einer Holzverschalung versehen sein und darf die Höhe von 90 cm nicht überschreiten. Sie muss in dem gleichen Farbton wie das Gartenhaus gestrichen sein.

**Markise:** An der Südseite der Laube (siehe Plan) kann mit einer Ausladung über der Terrasse und der Farbe „Orange“ eine Markise angebracht werden. Eine beidseitige senkrechte Segeltuchverspannung in orange ist zulässig.

### 2.2 Überdachte Sitzfläche (Pergola)

Maße 400 x 300 cm einschließlich Dachrinne.

Dach und Stützbalken dürfen eine Stärke bis 100 mm haben.

Das Dach muss mit klarem Wellskobalit abgedeckt sein. Die Brüstung vom Vordach darf die Höhe von 90 cm nicht überschreiten. Zwischen Brüstung und

dem Dach müssen alle Seiten offen bleiben.

Ein mobiler Wetter- und Sonnenschutz ist gestattet, welcher beim Verlassen des Gartens entfernt werden muss. Ein Winterwetterschutz ist von Oktober bis April erlaubt. Er muss in der Gartenanlage einheitlich in Farbe und Material sein. Pergola und Brüstung aus Holz und gleicher Farbe wie das Haus.